



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision 19. Dez. 1983
 Decisione 2220

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Programmbeitrag an SWISSAID, Phase 5 (1984-1985)/
 Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten

Aufgrund des Antrages des EDA vom 5. Dezember 1983
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens,

wird beschlossen

Der SWISSAID wird ein Programmbeitrag von Fr. 10'626'000.-
 gewährt. Dieser Programmbeitrag ist für eine Dauer von 24
 Monaten vorgesehen. Der Betrag geht zulasten des Rahmen-
 kredits über die Weiterführung der technischen Zusammen-
 arbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss Bundes-
 beschluss vom 8. Dezember 1980. Die Zahlungen aus dieser Ver-
 pflichtung gehen zulasten des Voranschlagkredits, Rubrik
 202.493.01/1.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Z.V.	Z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVO	7	-
		EVED		
		BK		
	X	EFA	2	-
	X	Fin Del	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

Bern, 5. Dezember 1983

Pressemitteilung erfolgt
nach Vertragsunterzeichnung
DEH-SWISSAID

Programmbeitrag 1984/85 an SWISSAID, Schweizerische
Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Bern /
Beitrag des Bundes Fr. 10'626'000.--

I

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programmbeitrages von 10,6 Millionen Franken an SWISSAID, Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Programmbeitrag - es ist der fünfte seiner Art - ist für eine Dauer von 24 Monaten vorgesehen (1.1.1984 - 31.12.1985). Für alle von der DEH durch diesen Beitrag mitfinanzierten Projekte wird sich der DEH-Anteil auf 66,6 % der Kosten belaufen. Diese Projekte von SWISSAID liegen in verschiedenen Ländern Afrikas (u.a. Tansania, Simbabwe, Kapverden, Guinea-Bissau, Tschad) und Lateinamerikas (Ecuador, Kolumbien, Nicaragua, Peru) sowie in Indien. Sie fördern die Selbsthilfe besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf Dorfstufe.

II

Seit den gut 20 Jahren ihres Bestehens ist die Entwicklungshilfe des Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der DEH und den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projektarbeit stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Der Bund (DEH) pflegt somit zahlreiche Kontakte mit den schweizerischen Hilfswerken. Dadurch haben die DEH und die Hilfswerke Gelegenheit, die Entwicklungskonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im speziellen gegenseitig kennenzulernen.

Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt fest, dass der Bund die Bestrebungen privater Institutionen, die den Grundsätzen und Zielen dieses Gesetzes entsprechen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen kann. Die Verordnung zu diesem Gesetz erwähnt als eine der Formen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit "Beiträge (des Bundes) und andere Leistungen an Vermittler, wie private und öffentliche Institutionen sowie Kantone und Gemeinden."

Eine Formel der Zusammenarbeit, die sich in den letzten fünf Jahren zwischen der DEH einerseits und Swissaid sowie Helvetas andererseits herausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen.

Statt der DEH einzelne Projekte zur Mitfinanzierung zu unterbreiten, stellt die private Organisation dem Bund einen Antrag zur Mitfinanzierung eines ganzen Programms. Der wichtigste Vorteil liegt in einer administrativ relativ unaufwendigen Zusammenarbeit. Dabei werden alle Möglichkeiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Auch behält die DEH das Recht, den von ihr mitzufinanzierenden Projekten einzeln zuzustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung auszuschliessen.

Mit dieser Form der Zusammenarbeit lässt sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz verstärken, wie aus der folgenden Statistik über die finanziellen Leistungen der DEH an schweizerische Privatorganisationen hervorgeht (in Mio. Franken):

	1973	1975	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Beiträge an Projekte von Privatorganisationen	17,5	13,0	15,0	17,6	17,7	23,4	26,2	31,2
Regieprojekte an Privatorganisationen	3,3	6,5	8,9	11,9	15,3	18,1	18,2	25,1

Die Beiträge der DEH an schweizerische Privatorganisationen haben seit 1980 stark zugenommen, nachdem diese Beiträge von 1973 - 79 praktisch stabil geblieben sind. Gleichzeitig haben auch die Regieaufträge weiter zugenommen.

III

SWISSAID besteht seit 1947 als politisch und konfessionell neutrales schweizerisches Hilfswerk. 1982 erfolgte die Umwandlung der bisherigen "Vereinigung für Entwicklungshilfe", einem Dachverband privater Hilfsorganisationen, in eine Stiftung. Die Organe von SWISSAID sind der Stiftungsrat, der Ausschuss des Stiftungsrates sowie das Sekretariat. Der Stiftungsrat (mindestens 20 Mitglieder) setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die dem Stiftungszweck nahestehen und insgesamt ein breites Spektrum der schweizerischen Oeffentlichkeit repräsentieren. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er ist zuständig für Statutenänderungen, die Genehmigung des Jahresberichts und die Abnahme der Jahresrechnung, die Wahl des Ausschusses und der Kontrollstelle etc.

Der Ausschuss (9 Mitglieder) ist zuständig für die allgemeine Konzeption und Politik der SWISSAID-Tätigkeit, die Aufsicht über das Sekretariat, die Genehmigung der Tätigkeitsprogramme und der jährlichen Budgets, die Beschlussfassung über Projekte und Aktionen im In- und Ausland etc. Der Ausschuss versammelt sich in der Regel sechsmal jährlich; er wird vom Präsidenten des Stiftungsrates präsiert. Die Mitglieder sind Persönlichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit, der Hochschulen und der Medien. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk haben Anspruch auf je einen Sitz. Die DEH ist im Ausschuss von SWISSAID als Beobachter vertreten.

Das Sekretariat ist das Exekutivorgan von SWISSAID. Es führt alle Tätigkeiten der SWISSAID im In- und Ausland durch gemäss den Richtlinien und den Beschlüssen des Ausschusses und des Stiftungsrates. Im besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inland-Aktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Mittelbeschaffung und Rechnungsführung sowie die Vertretung der SWISSAID nach aussen. Revisionsstelle der SWISSAID ist die Eidg. Finanzkontrolle.

Neben den Projektbeiträgen der DEH wird SWISSAID aus verschiedenen Quellen finanziert. Die Spenden aus der nationalen Sammlung, Gönner- und Mitgliederbeiträge machen dabei mehr als 4/5 dieser Erträge aus, die sich auf rund 4 Mio Franken pro Jahr belaufen. Daneben erhält SWISSAID aber auch Beiträge von Gemeinden und Kantonen.

Der Zweck von SWISSAID ist laut Statuten die Förderung der Solidarität der schweizerischen Bevölkerung mit Benachteiligten in der Welt durch Unterstützung von Entwicklungsprojekten, durch Information der schweizerischen Oeffentlichkeit über Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, sowie durch Teilnahme an der entwicklungspolitischen Meinungs- und Entscheidungsbildung. SWISSAID sucht dabei die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Institutionen.

Für die praktische Projektpolitik hat SWISSAID eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. Als wichtigste Leitlinie gilt dabei, dass durch eine direkte Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt oder gefördert werden sollen mit dem Ziel, die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu befähigen, ihre Lebenssituation aus eigenen Kräften zu verbessern und sie aus entwicklungshemmenden Abhängigkeiten herauszuführen.

Die Zusammenarbeit wird grundsätzlich im Hinblick auf eine Uebergabe des Projekts zeitlich begrenzt konzipiert, soweit dem SWISSAID-Anteil der Aktion nicht ohnehin untergeordneter Charakter zukommt und eine eigentliche Uebergabe nicht notwendig ist. SWISSAID-Projekte sind in der Regel Schenkungen, werden aber von Eigenleistungen der einheimischen Partner abhängig gemacht.

Grundsätzlich ist SWISSAID bereit, mit jedem Entwicklungsland zusammenzuarbeiten. Zentral ist dabei, dass eine Aktion gemäss dem oben erwähnten Grundsatz durchgeführt werden kann. Die Länder mit einem relativ tiefen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand geniessen Priorität. Anstrengungen zu einer regional und sozial ausgleichenden Entwicklung durch die Regierung und andere Organisationen bilden die Grundlage der Zusammenarbeit mit SWISSAID und beeinflussen die Wahl des Partnerlandes.

Diese SWISSAID-Prioritäten entsprechen den Zielsetzungen der DEH-Entwicklungspolitik.

Geographisch konzentriert sich die Tätigkeit von SWISSAID zur Zeit auf zehn Länder, davon fünf in Afrika (rund 33 % der Gesamtausgaben) und vier in Lateinamerika (30 %). Indien steht an der Spitze mit rund 2 Mio Franken für das Jahr 1984, gefolgt von Ecuador und Nicaragua (je ca. 0,8 Mio) sowie Tansania und Kolumbien (je ca. 0,6 Mio).

Die Auszahlungen der DEH-Beiträge an die Projektkosten von SWISSAID erfolgen vierteljährlich aufgrund der quartalsweise ausgewiesenen Aufwendungen von SWISSAID. Einmal im Jahr wird zwischen der DEH und SWISSAID eine Programmkonferenz durchgeführt, an welcher u.a. die Programmziele von SWISSAID sowie ausgewählte Projekte und Themen der Zusammenarbeit diskutiert werden.

Die DEH hat das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle von SWISSAID alle Auskünfte betreffend das Programm oder Teile desselben zu verlangen und in die Projektdossiers Einsicht zu nehmen. Nach Absprache mit SWISSAID kann sie auch die im Rahmen des Programmes durchgeführten Aktionen besuchen und evaluieren.

IV

Die Erfahrungen mit den beiden letzten Programmbeiträgen an SWISSAID sind durchaus positiv :

- sowohl in der DEH als auch bei SWISSAID konnte eine effektive Entlastung verschiedener Dienststellen erzielt werden (Antragsstellung und Abrechnungssystem);
- die DEH kann sich durch die administrative Entlastung vermehrt auf die Projektpolitik und auf konzeptionelle Fragen konzentrieren;
- durch die Vertretung im Vorstand der privaten Organisation kann die DEH ihre Stellungnahme direkt dort einbringen, was zu einem verstärkten Informations- und Gedankenaustausch führt und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt;
- über die einzelnen Projekte, die mit diesem Programmkredit finanziert werden, erstattet SWISSAID der DEH regelmässig Bericht. SWISSAID setzt bei der Projektbearbeitung nötigenfalls auch externe Fachspezialisten ein. Der Informationsaustausch über die einzelnen Projekte mit SWISSAID sowohl mit deren Zentralenmitarbeitern als auch vor Ort ist rege und zeigt, dass die in den Projekten erzielten Resultate im allgemeinen mit gut bezeichnet werden können;
- die DEH konnte sich verschiedentlich an den Projektbesuchen der SWISSAID-Verantwortlichen beteiligen, entweder durch ihre Koordinatoren (z.B. in Indien) oder durch Mitarbeiter der Zentrale (z.B. Kolumbien, Kapverden). Diese gemeinsamen Reisen vermittelten einen guten Einblick in die Qualität der geleisteten Arbeit und in die Beziehungen zwischen SWISSAID und den lokalen Partnerorganisationen. Die Sachbearbeiter von SWISSAID stehen in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen operationellen Sektionen der DEH und informieren jeweils auch mündlich über die Ergebnisse ihrer Projektbesuche.

Das Länderbudget für die beiden Jahren 1984 und 1985 ist in den Anhängen detailliert aufgeführt.

Zusammenfassend lässt sich die Zusammenarbeit mit SWISSAID bezüglich des Programmbeitrags wie folgt würdigen :

- die Tätigkeit von SWISSAID entspricht den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe;

- SWISSAID fördert mit seinen Projekten besonders die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ärmeren Bevölkerungsschichten;
- Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und SWISSAID und gestatten gleichzeitig eine vertiefte Programmdiskussion;

V

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI/EVD) sowie die Eidgenössische Finanzverwaltung sind bezüglich dieses Antrages konsultiert worden und empfehlen dessen Annahme.

Wir beantragen, gemäss beiliegendem Beschluss, der SWISSAID einen Programmbeitrag für 1984-85 von Fr. 10'626'000.-- zu gewähren.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Beilagen: Informationen über SWISSAID, Länderbudgets und Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Zum Mitbericht an: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Eidg. Finanzdepartement

Protokollauszug an:

- EDA 6 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- BK

4.751-4
Antrag Nr. 267/83

ANHÄNGE

Programmbeitrag an SWISSAID, Phase 5 (1984-1985)/
Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten

Anhang 1: Verwendung der Programmebeiträge der DEU an SWISSAID nach Ländern

Aufgrund des Antrages des EDA vom
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens,

Anhang 2: Betriebsrechnung der SWISSAID 1977-83

wird beschlossen

Anhang 3: Einige grundlegende Erfahrungen aus der SWISSAID-Projektarbeit

Der SWISSAID wird ein Programmbeitrag von Fr. 10'626'000.-
gewährt. Dieser Programmbeitrag ist für eine Dauer von 24
Monaten vorgesehen. Der Betrag geht zulasten des Rahmen-
kredits über die Weiterführung der technischen Zusammen-
arbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss Bundes-
beschluss vom 8. Dezember 1980. Die Zahlungen aus dieser Ver-
pflichtung gehen zulasten des Voranschlagkredits, Rubrik
202.493.01/1.

Anhang 4: Programmbeitrag SWISSAID, letztes Geplantes
in der DEU

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

t.751-4
Antrag Nr. 267/83

A N H A E N G E

1. Programmzeit (Oktober 1978 - März 1980: 18 Monate)
- Anhang 1: Verwendung der Programmbeiträge der DEH an SWISSAID nach Ländern
 Indien Fr. 1'029'882
- Anhang 2: Betriebsrechnung der SWISSAID 1977-82
 Surinam * 741'305
- Anhang 3: Einige grundlegende Erfahrungen aus der SWISSAID-Projektarbeit
 Ecuador * 404'513
- Anhang 4: Verpflichtungsbudget 1984 und 1985 nach Ländern (7/80: 24 Monate) * 402'800
- Anhang 5: Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen
- Anhang 6: Programmbeitrag SWISSAID: interne Organisation in der DEH
2. Programmzeit (April 1980: 3 Monate)

Indien	Fr. 750'176
Tansania	* 40'066
Surinam	* 368'587
Guinea-Bissau	* 102'036
Ecuador	* 258'874
Kolumbien	* 23'780
Peru	* 852'212
Nicaragua	* 483'353

Fr. 2'563'988

ANHANG 1Verwendung der Programmkredite der DEH an SWISSAID nach Ländern1. Programmkredit (Oktober 1978 - März 1980: 18 Monate)

Indien	Fr. 1'029'862
Tansania	" 831'105
Kapverden	" 741'565
Niger	" 59'400
Ecuador	" 408'513
Kolumbien	" 243'650
Administration Sekretariat (79/80: 24 Monate)	" 482'900
T o t a l	Fr. 3'796'995 =====

2. Programmkredit (April - Dezember 1980: 9 Monate)

Indien	Fr. 750'176
Tansania	" 46'068
Kapverden	" 266'587
Guinea-Bissau	" 102'036
Ecuador	" 259'974
Kolumbien	" 23'760
Peru	" 652'212
Nicaragua	" 483'153
T o t a l	Fr. 2'583'966 =====

3. Programmkredit (Januar 1981 - Januar 1982: 13 Monate)

Indien	Fr.	943'324
Tansania	"	1'189'716
Guinea-Bissau	"	175'801
Tschad	"	60'390
Simbabwe	"	249'883
Ecuador	"	520'925
Kolumbien	"	144'844
Nicaragua	"	577'342
Kleinstprojekte diverse Länder	"	28'120
Administration Sekretariat (80/81: 24 Monate)	"	644'833
T o t a l	Fr.	4'535'178
		=====

4. Programmkredit (Februar 1982 - Dezember 1983: 23 Monate)

Indien	Fr.	1'550'000*
Tansania	"	442'000*
Guinea-Bissau	"	302'000*
Kapverden	"	1'870'000*
Tschad	"	267'432
Simbabwe	"	240'378
Ecuador	"	650'000*
Kolumbien	"	470'000*
Peru		-
Nicaragua	"	1'340'000*
Kleinstprojekte diverse Länder	"	130'818
Administration Sekretariat (82/83: 24 Monate)	"	708'000*
	Fr.	7'970'000*
		=====

*) inklusive voraussichtliche Projektbeschlüsse an den Sitzungen vom 24.10.1981 und 19.12.1983.

BETRIEBSRECHNUNG DER SWISSAID 1977 - 1982

Uebersicht über Betriebsaufwand und Relation zu Bundesbeitrag

	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Eigene Projekte	3'326'000	4'934'800	2'947'326	6'268'619	5'883'791	5'749'414
Projekte anderer Organisationen	614'155	1'011'860	956'228	821'726	842'480	302'700
Information/Sammlung	722'973	829'634	824'000	952'670	1'079'612	1'156'470
Administration	369'977	402'020	429'383	469'659	479'620	514'202
T o t a l	5'033'105	7'178'314	5'156'937	8'512'674	8'285'503	7'722'786
	=====	=====	=====	=====	=====	=====
Bundesbeiträge	1'290'000	2'728'949	1'867'430	3'740'946	4'050'579	3'944'695*
Bundesbeitrag in % zu eigenen Projekten + Administration	35	51	55	55,5	63,6	63,0
Bundesbeitrag in % zum gesamten Aufwand	26	38	36	44	48,9	51,1

*) inkl. Sonderbeitrag Ghazipur/Indien

Einige grundlegende Erfahrungen aus der SWISSAID-Projektarbeit

Für SWISSAID machten bereits die Erfahrungen im kriegsgeschädigten Europa sowie in Süd-Europa klar, dass ein gutes Projekt von den begünstigten Bevölkerungsgruppen getragen sein muss. Und zwar - wenn immer möglich - vom ersten Anfang der Problemstellung, der Lösungsidee und dem Projektgedanken an über Projektplanung und Projektrealisierung bis hin zur eigentlichen Projektnutzung, Projektverwaltung und Projektkontrolle. Aus dieser Überzeugung heraus hat SWISSAID eigentlich nie selbst Entwicklungsprojekte initiiert, entworfen, geplant und durchgeführt, sondern vielmehr nach Partnern in der Dritten Welt Ausschau gehalten, welche alle diese Funktionen selbst übernehmen können und wollen. SWISSAID hat in der Regel diese lokalen Eigenanstrengungen bloss finanziell unterstützt; nur selten wurden seitens SWISSAID andere Leistungen erbracht (Planung, Materialbeschaffung, Beratung, Projektleitung).

Die Erfahrungen insgesamt mit dieser Arbeitsmethode beurteilen wir als sehr befriedigend. Aus diesem Grunde arbeitet SWISSAID - im Unterschied zu einer Reihe anderer schweizerischer Entwicklungsorganisationen - in der Regel ohne die Entsendung schweizerischer Experten in die Projekte. Das für die Projektarbeit notwendige Wissen und Können und Engagement schöpft SWISSAID im wesentlichen aus zwei grundsätzlich verschiedenen Quellen: entweder im Rahmen privater Selbsthilfebemühungen durch die Basisbevölkerung selbst oder vermittelt und organisiert durch einheimische Entwicklungsorganisationen (typisch etwa für die SWISSAID-Schwerpunktländer Indien, Kolumbien und Ecuador), oder aber in direkter Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Ländern, wo private Initiativen im Entwicklungsbereich entweder kaum vorhanden sind oder aber staatlicher Förderung, Einflussnahme und Kontrolle unterliegen (in diesem Sinn typische Schwerpunktländer sind Tansania, Kapverden, Guinea-Bissau). Natürlich haben sich in einigen Fällen Mischformen entwickelt, wo das Länderprogramm nicht so eindeutig dem einen oder andern Grundtyp zugeordnet werden kann (etwa im Tschad, Simbabwe und in Nicaragua, wo Projekte mit privaten und staatlichen Stellen durchgeführt werden).

Die in enger privater oder staatlicher Zusammenarbeit unterstützten Projekte kennen in der Regel keine der sonst üblichen Uebergabe-/nahmeprobleme, denn die Projekte stehen von allem Anfang an vollständig unter einheimischer Kontrolle. Die Hauptarbeit seitens der SWISSAID liegt in der Vorphase eines jeden Projektes, nämlich wenn es um die Auswahl von Projektpartnern und Projektmöglichkeiten geht. Die Erfahrung zeigt, dass bei sorgfältiger guter Vorabklärung die Phase der Projektrealisierung kaum Schwierigkeiten mit sich bringt, und dass umgekehrt bei der Vorabklärung übersehene Schwächen meist auch in der Phase der Projektrealisierung nur mehr schwer korrigierbar sind.

Drei grundlegende Erfahrungen sollen in diesem Zusammenhang kurz skizziert werden. Sie kreisen alle um die Frage der Partnerwahl, der Projekt-Vorabklärung, der vorgängigen Sicherung späterer Projektarbeit:

1) Grenzen mit staatlichen Partnern

In enger Zusammenarbeit mit staatlichen Partnern arbeitet SWISSAID vor allem in Afrika, so im Tschad (seit 1962), in Tansania (1973), auf den Kapverden (1977), in Guinea-Bissau (1980) und zum Teil auch in Simbabwe (1981). Zwei Gründe erklären diesen Umstand. Einmal fehlt es in diesen Ländern weitgehend an privaten Basis-Initiativen im ländlichen Raum. Weiter kommt den staatlichen Behörden eine verhältnismässig starke Rolle im Rahmen der nationalen Entwicklungspolitik zu, sei es, dass die Behörden den Zugang zur ländlichen Basis praktisch monopolisieren, sei es, dass die offizielle Regierungspolitik die Zielrichtung der ländlichen Entwicklung aktiv formuliert und die Behörden auch die entsprechende Initiative entwickeln.

SWISSAID sucht im Lande selbst Personen, die sachkundig und engagiert das lokale Potential im Lande zu mobilisieren vermögen. In Schwarzafrika finden sich Sachkenntnis und Engagement nicht so leicht auf der eigentlichen Dorfebene; sie sind auch selten in der Form von privaten inländischen Entwicklungsorganisationen zu finden. Am ehesten lassen sich diese beiden Elemente im Rahmen der staatlichen Regierung und Verwaltung (inbegriffen allenfalls verschiedene Formen parastaatlicher Organisationen) aufspüren.

Unsere Erfahrungen mit staatlichen Partnern sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - im allgemeinen allerdings eher schwierig. Einmal zeigt es sich, dass in den noch nicht allzu lange unabhängigen Ländern bei den Kadern in Staatsdiensten oftmals ein Mangel an Erfahrung und Sachkenntnis besteht, was die Zusammenarbeit erheblich erschwert. Immerhin ist es in diesen Fällen oftmals gelungen, durch den Einbezug von Ausbildungskomponenten in die Projektbudgets diese Art von Mängel auszugleichen. Hier ist oft auch der vorübergehende Einsatz von lokal oder im Geberland rekrutierten ausländischen Fachleuten äusserst nützlich. Weit schwieriger ist es für eine Organisation wie SWISSAID, wenn auch Mängel auf der Ebene des Engagements bei den Beamten bestehen, wenn sie den Zugang zur Basis verloren haben und diesen im Grunde genommen auch nicht mehr suchen, wenn sie sich primär um die Erhaltung ihrer Beamtenstelle mehr kümmern als um ihre inhaltlichen Aufgaben im Rahmen der staatlichen Entwicklungspolitik. Ein starkes Nachlassen der anfänglich ausgezeichneten Motivation bei den Beamten Tansanias ist unverkennbar. Auch auf den Kapverden sind Tendenzen in der gleichen Richtung spürbar. Die Tätigkeit Staatsbediensteter ist sehr leicht beeinflussbar durch nationale oder regionale 'politische' Faktoren wie etwa die Durchführung von Wahlen oder Besuche höchster Regierungsbeamter, militärische Auseinandersetzungen (Tschad, Tansania-Uganda) oder Engpässe in der staatlichen Versorgung (heute ausgeprägt in Tansania). Zusätzlich erschwerend wirkt oft, dass im Rahmen der staatlichen Transferpolitik selbst qualifizierte Beamte nicht lange genug in der gleichen Aufgabe bleiben, um eine minimale Kontinuität aufbauen zu können.

Die Stossrichtung seitens der SWISSAID geht in zwei Richtungen. Einmal halten wir auch in den Ländern mit starker Stellung der Behörden im Rahmen der legalen Möglichkeiten nach privaten Projektmöglichkeiten Ausschau. Weiter gibt es auch in diesen Ländern teilweise die Möglichkeit, die zentrale Bürokratie zu umgehen und direkt mit Beamten auf dezentraler Ebene zu verhandeln (ausgeprägt etwa in Tansania dank tansanischer Vermittlerorganisationen, teilweise auch auf den Kapverden und im Tschad, kaum hingegen in Guinea-Bissau).

2) Schwierigere und aufwendigere Koordinationsaufgaben

Das Pflichtenheft für die Projektbearbeitung wächst, je mehr Gewicht auf die Vor-Abklärungen gelegt wird, je weniger über zentrale Vermittlerorganisationen oder staatliche Stellen gearbeitet werden kann und je grösser die Zahl der einzelnen Projekte bzw. der jeweiligen lokalen Projektpartner ist. Die Begleitungsarbeit für Projekte mit einheimischer Projektleitung ist verhältnismässig intensiv. Es hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend die Notwendigkeit ergeben, die Projektbearbeitung, wie wir sie vom Sekretariat in Bern aus zu leisten in der Lage sind, durch Koordinationsstellen in den Projektländern zu verstärken. Die Aufgabenstellung kreist regelmässig um Projektabklärung und Projektbegleitung. Personell sind sehr unterschiedliche, auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Lösungen gefunden worden:

Kolumbien/Ecuador	1 Koordinationsstelle für zwei Länder seit 1979, besetzt durch einen Schweizer von hier entsandt.
Indien	1 Koordinationsstelle seit 1980, zusätzlich eine weitere halbe Stelle seit 1983, besetzt durch ein lokal rekrutiertes indisches Paar.
Guinea-Bissau	Teilzeitbeschäftigung (40%) einer lokal rekrutierten Schweizerin seit 1981.
Tansania	Teilzeitbeschäftigung (40%) einer lokal rekrutierten Schweizerin seit 1982 (arbeitet im Rahmen einer der beiden tansanischen Hauptpartnerorganisationen).
Nicaragua	fallweiser Einsatz eines lokal rekrutierten Schweizers für besondere Abklärungen seit 1982

SWISSAID ist überzeugt, dass durch den vermehrten Einsatz von Koordinatoren die Projektarbeit quantitativ und vor allem qualitativ wesentlich verbessert wird.

3) Notwendige Ausbildung und Bewusstseinsbildung

Soll ein Projekt auf Dauer von Erfolg sein, muss sichergestellt werden, dass die Begünstigten auch über die Zeit der eigentlichen Projektrealisierung hinaus aktiv partizipieren und den weiteren Projektverlauf kontrollieren können. Schliesslich sollen sie in der Lage sein, allfällige Angriffe auf ihren Nutzanspruch abwehren zu können. Es ist in den vergangenen Jahren - in Ländern mit privaten Partnern genauso wie in Ländern mit staatlichen Partnern - immer notwendiger geworden, nicht nur wichtige Sachwerte und Dienstleistungen (Sachinvestitionen) bereitzustellen, sondern mehr und mehr auch das entsprechende Wissen und Bewusstsein der Zielgruppen in die Projekte einzuschliessen (Investitionen in die Menschen). Besonders in Kolumbien und Ecuador, aber auch in Indien haben Projekte mit sogenannten Bewusstseinsbildungskomponenten in den letzten Jahren stark an Gewicht gewonnen. Auch in den von SWISSAID unterstützten afrikanischen Ländern wird diesem Aspekt grösseres Gewicht beigemessen.

Die Gründe für diese tendenzielle Verschiebung ergeben sich aus der eigentlichen Zielsetzung der SWISSAID: es sind gerade die am meisten Benachteiligten, welche nicht nur materiell, sondern auch ausbildungsmässig,

wissensmässig und in organisatorischer Hinsicht besonders schlecht gestellt sind. Und in den meisten Fällen sind sie auch sozial verunsichert, angeschlagen in ihrem psycho-sozialen Selbstbewusstsein, in ihrer soziokulturellen Identität und damit auch in ihrem klaren Willen für eine eigenständige Verbesserung ihrer Situation.

Wir meinen deshalb, dass der Begriff der Investitionen in die Menschen sehr weit zu fassen sei: es geht dabei um technisch-betriebswirtschaftlich-organisatorisches Wissen ebenso wie um die Fähigkeit, eine Problemsituation erkennen zu können, gemeinschaftliche Lösungsansätze entwickeln und diese schliesslich auch durchsetzen zu können, auch und gerade wenn sich Hindernisse in den Weg stellen. Oft geht es darum, dass ein oder mehrere lokale Sozialarbeiter, Promotoren, Berater, Ausbilder im Rahmen des Projektes finanziert werden, um einerseits die Projektrealisierung zu unterstützen und andererseits die Gemeinschaft als Gemeinschaft zu stärken. In den meisten Fällen umfassen derartige Projekte materielle Leistungen und Bewusstseinsbildungskomponenten gleichzeitig, die sich wechselseitig bedingen.

Diese zusätzliche Rolle kann in Ländern mit vielen privaten Entwicklungsorganisationen von Vertretern dieser Organisationen meist geleistet werden (Kolumbien, Ecuador, Indien). In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe auch von staatlichen Stellen gewünscht und geleistet (Nicaragua).

Bei Simbabwe ist die Notwendigkeit einer weiteren Zwischenlösung sichtbar geworden. In den ersten Jahren unserer Tätigkeit in Simbabwe hat sich gezeigt, dass als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit des früheren Rhodesiens die Basis-Mobilisierung verhältnismässig stark, der Wille zur Selbsthilfe für afrikanische Verhältnisse ausgeprägt ist. Umgekehrt ist die Fähigkeit dieser Basisgruppen ungenügend, sich zu handlungsfähigen Einheiten zu organisieren, ihre Ideen in praktikable Projektvorschläge umzusetzen und diese dann als Vorschläge den zuständigen staatlichen Stellen oder auch privaten Entwicklungsorganisationen vorzulegen. Zudem zeichnet sich schon jetzt ab, dass auch in Simbabwe die zunehmende Bürokratisierung zu einem echten Hindernis wird. Zusammen mit einer befreundeten ausländischen Entwicklungsorganisation hat sich SWISSAID entschlossen, in Simbabwe versuchsweise einen afrikanischen Animator anzustellen. Hauptaufgabe wird sein, als Berater und Vermittler zwischen Basis-Initiativen und den zuständigen staatlichen und privaten Stellen im Land zu wirken, also die Umsetzung von Basis-Bedürfnis und Basis-Bedürfnisbewusstsein zu konkreten entscheidbaren Projektvorschlägen an die richtigen Adressen zu fördern.

ANHANG 4: Verpflichtungsbudget 1984 und 1985 nach Ländern

Aktionsland	Verpflichtungs-Budget in SFr.		
	1984	1985	Total
<u>Asien</u>			
- Indien	2'000'000	2'000'000	4'000'000
<u>Afrika</u>			
- Kapverden	400'000	1'000'000	1'400'000
- Guinea-Bissau	400'000	500'000	900'000
- Simbabwe	500'000	500'000	1'000'000
- Tansania	600'000	600'000	1'200'000
- Tschad	300'000	500'000	800'000
<u>Lateinamerika</u>			
- Ecuador	800'000	800'000	1'600'000
- Kolumbien	600'000	600'000	1'200'000
- Peru	500'000	-	500'000
- Nicaragua	800'000	800'000	1'600'000
<u>Verschiedene</u>			
- Kleinprojekte (geogr.unverteilt)	100'000	100'000	200'000
- Reserven	200'000	400'000	600'000
Zwischentotal	7'200'000	7'800'000	15'000'000
Administration/ Projektdurchführung	550'000	550'000	1'100'000
Total	7'750'000	8'350'000	16'100'000
<u>Finanzierungsanteile:</u>			
DEH 66%	5'115'000	5'511'000	10'626'000
SWISSAID 34%	2'635'000	2'839'000	5'474'000

Anmerkungen zu ANHANG 4

1. Die hier vorliegenden Beträge stellen Indikativ-Posten dar, wie wir sie anhand der gegenwärtigen Einschätzung absehen. Eine grösstmögliche Flexibilität innerhalb des budgetierten Gesamtrahmens ist angesichts der beschränkten Planbarkeit von Entwicklungsprojekten notwendig.
2. Aufgeführt sind die zu erwartenden Verpflichtungen. Das heisst, dass die aus dem 5. Programmkredit zu erwartenden anfallenden Zahlungen geringer als die Verpflichtungen ausfallen werden, dass aber umgekehrt noch Zahlungen aus früher verpflichteten Projekten (im Rahmen des vierten und früherer Programmkredite) im Laufe von 1984 und 1985 fällig werden.
3. Zielgruppen aller Projekte sind die ärmeren ländlichen Bevölkerungsgruppen in den SWISSAID-Schwerpunktländern, wobei meist innerhalb dieser Länder wiederum eine geografische Konzentration besteht.
4. Die Projekte können auf ein breites Spektrum von Grundbedürfnissen der Zielgruppen antworten; bisherige Schwerpunkte (und auch voraussichtliche für die kommenden Jahre) sind etwa landwirtschaftliche Produktion, handwerkliche Tätigkeiten, Ausbildung und Bewusstseinsbildung, dörfliche Infrastruktur, medizinische Basisversorgung, genossenschaftliche Vermarktung, Schutz und Auswertung natürlicher Ressourcen, kulturelle Stärkung.
5. Kapverden: aufgrund eines grossen integrierten Projektes ist mit jährlich stark schwankenden Ausgaben zu rechnen.
6. Tschad: erwartet wird eine gewisse Beruhigung der jetzigen Bürgerkriegssituation.
7. Peru: eventuelle Weiterführung eines einzigen Projektes.
8. Kleinstprojekte: auf die SWISSAID-Schwerpunktländer zu verteilen (Einzelprojekte bis max. Fr. 15'000.- beschlossen durch das Sekretariat und ratifiziert durch den Stiftungsratsausschuss).
9. Administration/Projektdurchführung: genaue Budgetierung erfolgt erst im Dezember 1983. Der aufgeführte Betrag entspricht 7 % der budgetierten Projektverpflichtungen.

10. Projektberatung (Delegationsfonds)

Sämtliche von der DEH mitfinanzierten Swissaid-Projekte enthalten einen 8 % Zuschlag für den sogenannten Delegationsfonds. Dieser wird von Swissaid im Rhythmus der Auszahlungen an die Partnerorganisationen gespiesen. Der Fonds dient Swissaid dazu, expertenähnliche Beratungsaufgaben im Ausland, d.h. direkt in den Projekter selbst, wahrzunehmen.

Im Unterschied zu den meisten andern Organisationen beschäftigt die Swissaid in ihren Projekten keine Experten, sondern finanziert Aktionen einheimischer Partnerorganisationen. Diese expertenlose Unterstützung setzt die Projektkosten erheblich herab, ohne dass der Projekterfolg darunter zu leiden hätte, da Swissaid seine Partner nach Kriterien weitgehend eigenständiger Entwicklungsfähigkeit aussucht. Dennoch ist eine minimale expertenähnliche personelle Unterstützung und Beratung von aussen notwendig.

Hierzu dient der Delegationsfonds weitgehend. Zur Zeit hat Swissaid zu einer solchen Beratung und Betreuung ihrer Partnerorganisationen 5 Koordinationsstellen (Kolumbien/Ecuador, Indien, Guinea-Bissau, Tansania, Nicaragua; siehe Anhang 3, Pt. 2) besetzt. Mehr als 2/3 des Delegationsfonds werden zur Finanzierung dieser Büros gebraucht.

Ebenso erfordert der Projektaufbau ohne projektinterne Experten vermehrte Kontakte, Unterstützung und Beratung von aussen durch die Swissaid-Sachbearbeiter selbst und durch zeitweise Entsendung von Spezialisten. Dieser Anteil expertenähnlicher Tätigkeit wird ebenfalls aus dem Delegationsfonds bezahlt. Zur materiellen Trennung von Projektberatungs- und Projektleitungstätigkeit wird 1/3 der Saläre der Swissaid-Sachbearbeiter aus dem Delegationsfonds bezahlt. Dies sind 18 % des Fonds. Die Expertentätigkeit von Spezialisten und die Reisekosten der Swissaid-Sachbearbeiter beanspruchen den Rest des Fonds (14 %). Im übrigen fliessen die bewilligten Projektmittel (92 % nach Abzug des Delegationsfonds) ungeschmälert in die Dritte Welt, sei es als Sachinvestitionen, sei es als Betriebsbeiträge an die Projektpartner.

- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation; bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.

- Kontrolle der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.

- Kontrolle der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

Anhang 5: Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Mit der Einführung von Programmbeiträgen an private schweizerische Organisationen wird in der DEH ein neuer Weg beschritten und aus verschiedenen Gründen können dafür nur eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen wird sich die DEH von den folgenden Kriterien leiten lassen:

- Zielsetzung der Organisation: Die Entwicklungszusammenarbeit muss eine wichtige Zielsetzung der Organisation sein und andere, eventuell diese Zielsetzung konkurrenzierende Ziele, müssen ausgeschlossen sein.
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen: die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation müssen mit den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen der DEH übereinstimmen.
- Bisherige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit: die Organisation muss über eine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Zusammenarbeit mit der DEH: die Organisation muss über eine langjährige Zusammenarbeit mit der DEH verfügen (Projektmitfinanzierung).
- Finanzielles Volumen: das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende eigene Finanzvolumen muss eine gewisse Grössenordnung aufweisen (z.B. 2 Mio Sfr. pro Jahr).
- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen gewährleistet sein.
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.
- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.
- Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

PROGRAMMBEITRAG SWISSAIDInterne Organisation in der DEH (Koordinator)1. DEH-Koordinator für SWISSAID

Gemäss der für den Programmbeitrag abgeschlossenen Vereinbarung wird ein Koordinator der DEH für SWISSAID ernannt, der die folgenden Aufgaben hat:

- er ist allgemein verantwortlich für die Beziehungen DEH-SWISSAID. Er verfolgt die Projektpolitik der SWISSAID sowie die allgemeine Politik der Organisation. Er nimmt an den Arbeitsausschusssitzungen und den Vorstandssitzungen von SWISSAID teil.
- Er trägt die Verantwortung für die interne Koordination in der DEH, die fristgerechte Stellungnahme der DEH zu den einzelnen Projekten sowie zu Fragen der allgemeinen Politik der Organisation.

2. Allgemein interne Koordination in der DEH

Der DEH-Koordinator für SWISSAID ist dafür verantwortlich, dass die für die einzelnen Fragen zuständigen Sektionen und Dienste rasch über alle an den Sitzungen des Arbeitsausschusses zur Diskussion stehenden Fragen informiert werden und dazu Stellung nehmen können. Dies gilt im besondern für die operationellen Sektionen (Projektbeiträge) sowie für PKU (Fragen allgemeiner Natur sowie Konzeption und Politik).

3. Zeitlicher Ablauf und Organisatorische Fragen

3.1. 20 Tage vor der Sitzung des SWISSAID-Arbeitsausschusses erhält der DEH-Koordinator die Projektunterlagen (in 7-facher Ausführung). Beabsichtigt die SWISSAID sich in neuen Ländern und in neuartigen Projekttypen zu engagieren, so kontaktiert sie frühzeitig die entsprechende geographische Sektion. Die Projektunterlagen werden wie folgt verteilt:

- ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an die zuständige geographische Sektion zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).
- ein Exemplar aller Unterlagen betr. allgemeine Fragen an PKU oder andere Dienststellen zur Stellungnahme (unter Angabe der Fristen).
- ein Exemplar jeder Projektbeschreibung an das zuständige Koordinationsbüro resp. an die zuständige Botschaft zur raschen Stellungnahme (evt. Telex).

- je ein Exemplar der gesamten Unterlagen an WM und CZ.
- zwei Exemplare an Kanzlei für Swissaid-Dossier und entsprechende Länderdossiers resp. Sachdossiers.
- 1 Exemplar der gesamten Unterlagen bleibt beim Koordinator (zugänglich in einem Ordner in seinem Büro).

3.2. Die geographischen Sektionen nehmen bis zur festgelegten Frist Stellung zu den Projekten und dies entweder handschriftlich auf dem betr. Exemplar oder mit kurzer Notiz. Die Stellungnahme umfasst:

- Annahme oder Ablehnung des Projekts (unter kurzer Angabe der Gründe).
- Fragen oder Bemerkungen zu den Projekten.
- sofern die Sektion an der Diskussion im Arbeitsausschuss SWISSAID teilnehmen will, Angabe des Teilnehmers.

PKU oder andere Dienststellen nehmen ebenfalls bis zur festgelegten Frist Stellung zu den Ihnen vorgelegten Fragen und teilen dem DEH-Koordinator mit, ob sie an der Diskussion im Arbeitsausschuss teilnehmen wollen.

Die Stellungnahme der Sektionen zu den Projekten werden vom Koordinator dem Vizedirektor Operationelles vorgelegt, der über Mitfinanzierung eines Projektes entscheidet. Sofern eine Sektion nicht fristgerecht ihre Stellungnahme abgibt, entscheidet der Vizedirektor auf Antrag des Koordinators.

3.4. Der Koordinator nimmt an der Sitzung des Arbeitsausschusses teil (je nach den zu diskutierenden Projekten oder Fragen mit andern Mitarbeitern der DEH). Er teilt mündlich mit, welche Projekte von der DEH angenommen werden und welche nicht (unter Angabe der Gründe). In Zweifelsfällen kann er weitere Informationen verlangen, auf Grund derer die DEH ihren definitiven Entscheid treffen wird.

3.5. Der Koordinator ist nach der Sitzung des Arbeitsausschusses dafür verantwortlich, dass spätestens 30 Tage nach der Sitzung der Entscheid der DEH betr. Projektfinanzierung schriftlich SWISSAID mitgeteilt wird (auch Zweifelsfälle müssen innerhalb dieser Frist entschieden werden). Die Unterzeichnung erfolgt durch den Vizedirektor der operationellen Abteilung (oder bei Abwesenheit durch seinen Stellvertreter). Im Schreiben wird Land, Projektname, Höhe des Gesamtbetrags, DEH-Beteiligung (66 %), die statistische Zuordnung des Projekts sowie die Gesamtbelastung des Programmbeitrages mit Projektbeiträgen festgehalten werden. In Einzelfällen (Zweifelsfällen oder ablehnender Entscheid der DEH) erfolgt eine kurze schriftliche

Bezeichnung

Datum

19 DEC 1983

Ort

2271

Begründung der DEH. Mit diesem Schreiben geht die DEH die rechtliche Verpflichtung gegenüber SWISSAID ein.
Kopie dieses Schreibens gehen an:

- Mitglieder der Direktion (HH, WM, GI, HL)
- Operationelle Sektionen (sofern Projekte im Bereich der Sektion)
- Stabstellen der DEH
- Koordinatoren und Botschaften (sofern Projekte im Bereich der Botschaft)
- Dienst Statistik DEH
- Buchhaltung DEH
- Reviserat
- Eidg. Finanzkontrolle
- Programmdienst (Frau Bertossa) für monatliche Veröffentlichungen
- Inspektorat der DEH

4. Der Koordinator ist dafür verantwortlich, dass in seiner Abwesenheit ein Stellvertreter seine Aufgaben übernimmt.

Als Koordinator für SWISSAID ist Herr R. Hoegger bzw. dessen Stellvertreter im Evaluationsdienst, Herr G. Pfister, bestimmt.

Pour extrait conforme
Le Secrétaire

Finanzrechnung 1983			
Art	Obj.	Post.	Mont.
	124	6	-
	125		
	126		
	127		
	128		
	129		
	130		
	131		
	132		
	133		
	134		
	135		
	136		
	137		
	138		
	139		
	140		
	141		
	142		
	143		
	144		
	145		
	146		
	147		
	148		
	149		
	150		
	151		
	152		
	153		
	154		
	155		
	156		
	157		
	158		
	159		
	160		
	161		
	162		
	163		
	164		
	165		
	166		
	167		
	168		
	169		
	170		
	171		
	172		
	173		
	174		
	175		
	176		
	177		
	178		
	179		
	180		
	181		
	182		
	183		
	184		
	185		
	186		
	187		
	188		
	189		
	190		
	191		
	192		
	193		
	194		
	195		
	196		
	197		
	198		
	199		
	200		